

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates.
des Kantons Basel-Landschaft.

KANTON BASELSTADT		KANTON BASELSTADT	
z.K. AN: A		AUFTRAG NO.: 14. JULI 1982	
z.K. AN: A		14. JULI 1982	

Nr. 1504

vom 13. Juli 1982

Hel 20A (3)

Oberwil, Werkpläne für den Knotenpunkt Therwilerstrasse/
Bottmingerstrasse/Bruderholzstrasse (Rest)

Der Regierungsrat hat bereits am 12. August 1980 (Nr. 2253) die Werkpläne für den obengenannten Knotenpunkt genehmigt. Von der Werkplangenehmigung ausgenommen blieben damals die Parzellen Nr. 870, 871 und 2044, da die Projektgestaltung im Bereich jener Parzellen infolge einer hängigen Einsprache und zweier Entschädigungsforderungen noch nicht definitiv festgelegt werden konnte.

Aufgrund von weiteren Verhandlungen konnten die zuständigen kantonalen Instanzen mit den betroffenen Grundeigentümern in der Zwischenzeit über alle noch strittigen Punkte Einigung erzielen.

Von der Werkplangenehmigung bleibt allerdings die Parzelle Nr. 870 auch weiterhin ausgenommen, da entlang dieser Parzelle die Strasse nur provisorisch ausgebaut wird, um die durch das definitive Projekt verursachten Eingriffe in die Liegenschaft vorläufig zu vermeiden. Die Art der provisorischen Strassenkorrektur und die Höhe der Entschädigung wurde jedoch mit dem Grundeigentümer vertraglich geregelt.

Die Einsprache wurde zurückgezogen, die Entschädigungsforderungen wurden anhand von gegenseitigen Vereinbarungen erledigt; das Plangenehmigungsverfahren ist demnach nun für den gesamten Knotenpunkt mit Ausnahme der Parzelle Nr. 870 abgeschlossen.

:/// 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass nunmehr gegen das Allgemeine Bauprojekt des gesamten Knotenpunktes Bottmingerstrasse/Therwilerstrasse/Bruderholzstrasse in der Gemeinde Oberwil keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist. Von der Plangenehmigung

ausgenommen bleibt die Parzelle Nr. 870.

2. Als Werkpläne werden beschlossen:

- 1164 - 61 Situation 1:200
- 62 Querprofile km 1.65900 - 1.727 00
- 63 Landerwerbsplan 1:200
- 64 Bau- und Strassenlinienplan 1:200
- 65 Landerwerbstabelle

Mitteilung an Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil

Glaser + Saxer, Ingenieurbüro
St.Jakobsstr. 2/8, 4132 Muttenz

Finanzkontrolle

Bodenamt (2)

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

